

© 2026 Dr. Rolf Gössner. Weiter-Veröffentlichungen (mit Quellenangabe), auch im Internet, nur mit Zustimmung von Autor und Hintergrund-Verlag. Anfragen wegen Übernahme unter: mail@rolf-goessner.de



Nachrichtenmagazin HINTERGRUND Nr. 5-6/2026 (Berlin) / www.hintergrund.de

Militarisierung der Republik

Teil 1

**Folgen und Gefahren von »Zeitenwende« und »Kriegstüchtigkeit«
für Zivilgesellschaft, Sozialstaat, Verfassungs- und Völkerrecht**

VON ROLF GÖSSNER

Aufrüstungspolitik zulasten sozialer Belange und künftiger Generationen

Seit Beginn des Ukraine-Kriegs 2022 und der Ausrufung der »Zeitenwende« durch SPD-Bundeskanzler Olaf Scholz erleben wir eine zuvor kaum vorstellbare, zunehmend eskalierende Militarisierung von Politik, Staat und Gesellschaft. Es begann mit einem enormen Aufrüstungsprogramm für die Bundeswehr mithilfe eines Fake-»Sondervermögens« – korrekt sind das ja Sonderschulden – von 100 Milliarden Euro, eigens im Grundgesetz abgesichert. Und im März 2025 wurde dies noch getoppt mit einem gigantischen »Finanzpaket« der sich damals abzeichnenden neuen CDU/SPD-Bundesregierung unter Mithilfe der Grünen – beschlossen von einem bereits abgewählten Bundestag. Diese Entscheidung bedeutet die Aufhebung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse speziell für Militär- und Verteidigungsausgaben, für Zivilschutz, Geheimdienste und Cybersicherheit. Und dies ohne Kredit-Obergrenze und voll zulasten sozialer Belange und künftiger Generationen.

Und im Juni 2025 haben sich die Mitgliedstaaten der NATO, auf Erpressungsdruck von US-Präsident Donald Trump, darauf geeinigt, ab 2035 fünf Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung auszugeben. Für die Bundesrepublik könnte dies fast die Hälfte des Bundeshaushalts bedeuten – nämlich ca. 225 Milliarden Euro jährlich.¹ So will CDU-Bundeskanzler Friedrich Merz zugleich sein erklärtes Ziel erreichen, aus der Bundeswehr die »konventionell stärkste Armee Europas« zu machen und damit Deutschland zur militärischen Führungsmacht – womöglich auch noch mit atomarer Teilhabe. Und tatsächlich rückte die Bundesrepublik bereits 2024 hinsichtlich der Rüstungsausgaben im weltweiten Vergleich erstmals nach den USA, China und Russland auf Platz 4 und damit in Europa auf Platz 1.² Laut NATO-

Beschluss sind die künftigen 5 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts aufgeteilt in 3,5 Prozent »harte« Rüstungsausgaben wie etwa für Panzer, Raketen, Kampfflugzeuge und 1,5 Prozent verteidigungsrelevante Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen, Schienen, Brücken, Digitalisierung usw.

Diese kolossale Aufrüstung wird mit der starken Bedrohung vonseiten Russlands begründet, das bereits über vier Jahre lang einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt und, so die vorherrschende Sicht, auch nicht vor Angriffen auf Europa- und NATO-Staaten zurückschrecke. Angesichts dieser angenommenen Bedrohungslage hier kurz ein aufschlussreicher Kräftevergleich: Die 32 NATO-Staaten gaben bereits im Jahr 2024 rund 1,5 Billionen US-Dollar (etwa 1,4 Billionen Euro) für Militär und Verteidigung aus.³ Russland gibt etwa 150 Milliarden US-Dollar aus. Für die NATO werden bis 2035 insgesamt rund 2,5 Billionen US-Dollar zusammenkommen. Das bedeutet: Die NATO ist Russland militärisch – hinsichtlich Militärausgaben, Truppenstärken und Ausrüstung – weit überlegen und weitet den Vorsprung noch enorm aus, selbst wenn man »nur« die 23 europäischen NATO-Staaten berücksichtigt. Deshalb kommt auch eine Studie von *Greenpeace* schon Ende 2024 zu dem Ergebnis: »Die Notwendigkeit, in Deutschland die Militärausgaben weiter und dauerhaft zu erhöhen und dabei [...] andere essenzielle Bereiche wie Soziales, Bildung oder ökologische Transformation nicht ausreichend zu finanzieren«, ließe sich angesichts dieses Kräfteverhältnisses keinesfalls rechtfertigen.⁴

In diesem ganzen Aufrüstungskontext ist im Übrigen auch an den brandgefährlichen Exekutivbeschluss der Vorgängerregierung zu erinnern, der ab 2026 in Deutschland die Stationierung atomwaffenfähiger US-Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von über 2.500 Kilometern ermöglicht – und dies bislang ohne parlamentarische Legitimation. Und schon seit 2025 ist in Litauen dauerhaft die Panzerbrigade 45 der Bundeswehr mit ca. 5.000 Soldaten und Zivilkräften stationiert. Ihr Auftrag: Unterstützung der Bündnisverteidigung des Baltikums.⁵

Zu all diesen Entwicklungen hinzu kommen noch die milliarden schweren Lieferungen von deutschen Rüstungsgütern und Kriegswaffen, auch an Kriegsparteien und in akute Kriegsgebiete wie Ukraine, Israel/Gaza und Israel/Iran; die Lieferungen erlebten 2024 und 2025 neue Höchststände. Deutschland ist mit einem Rüstungswert von rund 12 Milliarden Euro 2025 zum viertgrößten Waffenexporteur der Welt aufgestiegen – und hat China überholt.⁶ Und dann noch der keineswegs verworfene Plan von Kanzler Merz, Taurus-Marschflugkörper mit einer Reichweite von 500 Kilometern an die Ukraine zu liefern – mit allen eskalierenden Folgen, die eine solche Lieferung mit sich bringen würde.

Mit solchen Entscheidungen und Maßnahmen wird Deutschland mehr und mehr zur militärischen Nachschubbasis, zum Aufmarschland und zur logistisch-geostrategischen Drehscheibe der NATO in Europa hochgerüstet – mit starrem Blick gen Osten – und damit in letzter Konsequenz womöglich auch zu einer Kriegspartei im Ukraine-Krieg.

Mentale »Mobilmachung«: der Kampf um die Köpfe

Flankiert und befeuert wird diese Entwicklung von Bedrohungsszenarien, Kriegsrhetorik und Angstpolitik, an der Regierungs- und Parteienvertreter, aber auch manche Wissenschaftler und Leitmedien maßgeblich beteiligt sind. Besonders medial stark präsente Militärexperten – wie Carlo Masala (Bundeswehr-Universität), Claudia Major, Sönke Neitzel & Co. – sorgen immer wieder für Bedrohungs- und Horrorszenarien: so etwa, dass ein »russischer Angriff auf NATO-Staaten« wahlweise ab 2027, 2028 oder spätestens 2029 zu erwarten sei. Und Professor Neitzel, eigentlich doch Wissenschaftler (Militärhistoriker), wagte die so abenteuerliche wie bedrohliche Prognose, wir könnten (2025) den »letzten Sommer in Frieden« erlebt haben.⁷

Inzwischen stimmen auch die Geheimdienste, Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst (BND) und Militärischer Abschirmdienst (MAD) in den Chor der Alarmisten ein: »Wir dürfen

uns nicht zurücklehnen und denken, ein russischer Angriff kommt frühestens 2029. Wir stehen schon jetzt im Feuer«, so der neue BND-Chef im Oktober 2025.⁸ Parallel dazu warnt auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erstmals wieder seit Langem vor einem heißen Krieg als reale Bedrohung für Deutschland und ruft die Bevölkerung dringlich dazu auf, Notvorräte für mindestens zehn Tage anzuschaffen.⁹

Mit solch Kriegsängste schürenden medialen und amtlichen Begleitmanövern, oft ohne handfeste Belege, also bloßen Mutmaßungen, ja Spekulationen wird die rasante Hochrüstungspolitik in teils unverantwortlicher Weise befeuert. Und dies durchaus auch mit mentalen Folgen: So befürchten bereits über 65 Prozent der Bevölkerung einen Angriff Russlands auf einen NATO-Staat in naher Zukunft.¹⁰ Das neu-alte Feindbild Russland hat längst noch nicht ausgedient und wirkt. Und die mutmaßlich russischen Cyberattacken und Drohnen über Polen, Rumänien, Dänemark und anderswo tun ein Übriges in diese Richtung. Wobei – entgegen oft reflexhafter »Vermutungen« – keineswegs jeder der zahlreichen Drohnenvorfälle nachweislich russischen Ursprungs ist. Doch die Vorfälle befeuern zusätzlich eine hitzige Debatte um zweifelsohne notwendige Drohnen-Abwehr und um die Frage, ob für solche Abwehrmaßnahmen Polizei oder auch Bundeswehr im Innern des Landes zuständig sein sollen. Seit Kurzem kann die Bundeswehr, die nun auch Kamikazedrohnen anschaffen wird, nach einer Novellierung des Luftsicherheitsgesetzes dazu im Wege der Amtshilfe herangezogen werden.

Dieser insgesamt eskalierenden Kriegsrhetorik, Angst- und Aufrüstungspolitik widersprechende Aufrüstungskritiker und Militarisierungsgegner, Pazifisten ohnehin, die sich für mehr ernsthafte Bemühungen um Diplomatie und eine neue Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa – inklusive Russland – einsetzen, sind längst als »Lumpenpazifisten, Friedensschwurbler, Putin-Versteher, ja Putins willige Helfer« diskreditiert und medial weitgehend marginalisiert worden.

Das alles gleicht zunehmend einem veritablen Kampf um Köpfe und Gefühle der Bevölkerung, die sich anfänglich ja hinsichtlich militärischer Aufrüstung noch überwiegend skeptisch bis abweisend zeigte – inzwischen aber, wie bereits erwähnt, mit rückläufiger Tendenz. Wie zur ideologischen Absicherung dieser – überspitzt formuliert – geistigen Mobilmachung wird seit 2025 – parallel zu den Debatten um Wiedereinführung der Wehrpflicht, um Bunkerplätze, Munitionslager und Lebensmittelhortung – auch noch ein jährlicher Veteranentag im Juni gefeiert. Denn, so steht es in den »Verteidigungspolitischen Richtlinien« 2023 des Bundesverteidigungsministeriums: »Die Bundeswehr einschließlich der Reserve gehört in die Mitte der Gesellschaft.«

Ganzheitliche zivil-militärische Sicherheitsstrategie

Dazu passt die Forderung von SPD-Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius, des hierzulande angeblich beliebtesten Politikers, die Bundeswehr und das ganze Land nicht nur »verteidigungsbereit« zu machen, sondern darüber hinaus auch »kriegstüchtig«. Dieses Lehnwort aus dem Wortschatz von NS-Propagandaminister Joseph Goebbels¹¹ bedeutet sehr viel mehr als grundgesetzkonforme Landes- und Bündnisverteidigungsfähigkeit. Dabei ist doch die Bundeswehr, trotz aller Mängel und Fehlentwicklungen, bereits heute eine der stärksten Streitkräfte in Europa und auch innerhalb der NATO. Da sie jedoch jahrzehntelang auf fragwürdige, teils auch völkerrechtswidrige Interventionen und Auslandseinsätze wie in Jugoslawien oder danach in Afghanistan und auch Mali getrimmt worden ist, hat sie ihre eigentliche grundgesetzgemäße Aufgabe, nämlich die Landes- und Bündnisverteidigung, offenbar vernachlässigt. Dies angemessen zu korrigieren und auszugleichen, ginge allerdings auch, ohne Hochrüstungsfantasien zu entwickeln und Aufrüstungsrekorde aufzustellen.

Und noch eine weitere Dimension neben der Aufrüstung ist von besonderer Bedeutung und trifft letztlich uns alle: Ende 2024 ist die Existenz eines »Operationsplans Deutschland« bekannt geworden: ein über 1.000-seitiges Geheimpapier der Bundeswehr, in dem eine großan-

gelegte »sicherheitspolitische Neuausrichtung« gefordert wird: »Deutschland und seine Bevölkerung müssen wehrhafter und resilienter werden, um gegen Bedrohungen und Aggressoren gewappnet zu sein. Diese Herausforderungen können nicht rein militärisch, sie müssen gesamtstaatlich und gesamtgesellschaftlich gemeistert werden.«¹²

Und genau da liegt der Kern aller Militarisierungsbemühungen: Letztlich führt eine derartige »ganzheitliche« zivil-militärische Sicherheitsstrategie, wie sie auch im »Grünbuch ZMZ 4.0« (von 2025) gefordert und ausgeführt wird, notgedrungen zu einer fortschreitenden Durchmilitarisierung weit über die Bundeswehr hinaus und weit hinein in die gesamte Republik. Betroffen sind damit auch rein zivilgesellschaftliche, wirtschaftliche und staatliche Sektoren, Institutionen und Infrastrukturen – wie etwa Unternehmen, Arbeitswelt, Behörden, Krankenhäuser und gesamtes Gesundheitswesen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen etc.

Veränderte Sicherheitsarchitektur seit 2001 ff.¹³

Nach dieser kursorischen Einstimmung in unseren Themenkomplex folgen nun ein paar kritische Einschätzungen zur Aufrüstungspolitik und Militarisierung im Innern der letzten zwei Jahrzehnte, auf die ja aktuell aufgebaut wird. Schon im Zuge der Antiterrorpolitik nach 9/11 – also seit 2001 – erlebten wir einen enormen Strukturwandel im Sicherheitssystem der Bundesrepublik. So kommt es seit vielen Jahren nicht nur – entgegen dem verfassungskräftigen Trennungsgebot – zu einer machtkonzentrierenden Vernetzung von Polizei und Geheimdiensten, sondern auch zu einer Militarisierung der »Inneren Sicherheit« (parallel zur Militarisierung der Außenpolitik mit heiklen bis völkerrechtswidrigen Auslandseinsätzen der Bundeswehr jenseits der Landesverteidigung). Im Mittelpunkt der Militarisierung der »Inneren Sicherheit« steht der Bundeswehreinsatz im Inland – und zwar teils unter Missachtung jener wichtigen Lehre aus der deutschen Geschichte, wonach auch Polizei und Militär, ihre Aufgaben und Befugnisse strikt zu trennen sind.¹⁴

Selbst in Friedenszeiten – also ohne militärische Bedrohungen oder Angriffe von außen – soll und kann die Bundeswehr im Innern des Landes längst flexibler eingesetzt werden. So sieht es schon das »Weißbuch« 2016 des Verteidigungsministeriums vor; und auch nach den »Verteidigungspolitischen Richtlinien« von 2023 soll die »zivil-militärische Verteidigung« und damit der sogenannte Heimatschutz zur Sicherung der »Heimatfront« weiter intensiviert werden. Und zwar nicht nur im bereits zulässigen Fall von Katastrophen und schweren Unglücken, nicht nur im äußeren und inneren Notstandsfall nach den umstrittenen Notstandsgesetzen, sondern auch als eine Art nationale Sicherheitsreserve, quasi als militärische »Hilfspolizei«. So etwa zum Schutz kritischer Infrastruktur, zur Abwehr von Terror, Drohnen, Cyberangriffen und anderen »hybriden Bedrohungen« und selbst im Fall von Pandemien (per Amtshilfe).

Übungsstadt »Schnögersburg«: Aufstandsbekämpfung im urbanen Raum¹⁵

Und dafür gibt es längst Übungen von NATO-Verbänden, Bundeswehr und Polizei: Solche Übungen finden häufig im Gefechtsübungszentrum (GÜZ) des Heeres namens »Schnögersburg« in Sachsen-Anhalt statt. Tatsächlich trainieren dort in der Colbitz-Letzlinger Heide Bundeswehrsoldaten auch sogenannte Aufstandsbekämpfung sowie den »asymmetrischen Krieg« realitätsnah in urbanen Räumen. Auf dem Gelände von »Schnögersburg« wurde seit 2012 eine sechs Quadratkilometer große und weit über 150 Millionen Euro teure Übungsstadt aufgebaut. Hier entstand Europas größte militärische Geister- und Kampfstadt unter Regie des Rüstungskonzerns *Rheinmetall*: ein »urbaner Ballungsraum« mit 520 Gebäuden, einer Altstadt und Hochhaussiedlung, einem Regierungs- und einem Elendsviertel, mit Industriegebiet und Bahnstation, Flughafen, sechs Kilometer Straßennetz, U-Bahn und begehbarer Kanalisation, mit Friedhof, christlichen und islamischen Sakralbauten, Spielplatz, Schule, Flüchtlingslager und Gefängnis, Kasernen, Supermarkt, Stadion und Stadtpark mit künstlich angelegtem Fluss und Brücken. Also eine typische Infrastruktur moderner Metropolen, wo sich Aufständische

sche und feindliche Kräfte verstecken, Konfliktlagen entwickeln, eskalieren und entladen können.

Seit 2018 und nach vollständiger Fertigstellung von »Schnöggersburg« 2020 trainieren dort Bundeswehr-, EU- sowie NATO-Kampfverbände, aber auch Polizeieinheiten des Bundes und der Länder den sogenannten Antiterrorkampf, den asymmetrischen Krieg und Häuserkampf in Großstädten:¹⁶ für weitere militärische Auslandsinterventionen, aber auch für militärische Heimatschutz-Einsätze im Innern des Landes und von EU-Staaten. Während einer Teilübung von »Steadfast Defender« von Januar bis Mai 2024, dem bis dahin größten NATO-Manöver seit Ende des Kalten Krieges, trainierten NATO-Verbände unter anderem in »Schnöggersburg« mit Tausenden Soldaten aus allen NATO-Staaten im Rahmen eines angenommenen NATO-Bündnisfalls schon mal die Rückeroberung von russisch besetzten Städten ...¹⁷

Zur Problematik von Militäreinsätzen im Innern des Landes unterhalb der Landesverteidigungs-Schwelle muss generell in Erinnerung gerufen werden: »Innere Sicherheit«, Terror- und Gefahrenabwehr im Inland sind klassische Aufgaben der Polizei, nicht der Bundeswehr. Soldaten sind keine Hilfspolizisten, sie sind nicht für polizeiliche Aufgaben nach dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit, sondern zum Kriegführen ausgebildet und mit Kriegswaffen ausgerüstet. Und sie sind auch nicht dafür da, personelle Defizite bei der Polizei auszugleichen.

Übrigens auch nicht, um im privatisierten, krank gesparten und profitorientierten Gesundheits- und Pflegewesen, in Gesundheitsämtern oder Impfzentren Personaldefizite zu kompensieren, wie das etwa während der Corona-Krise fast widerspruchsfrei geschehen ist (per Amtshilfe). Damals hatte schon mal ausgerechnet ein Zwei-Sterne-Generalmajor der Bundeswehr, der Kommandeur des Kommandos »Territoriale Aufgaben«, Carsten Breuer, die Leitung des rein zivilen Corona-Krisenstabs im Bundeskanzleramt inne.¹⁸ Das Bundeswehr-Kommando »Territoriale Aufgaben« ist für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Innern des Landes und damit für die Bewältigung nationaler Krisen und Notlagen zuständig. Breuer verantwortete deutschlandweit den Einsatz von bis zu etwa 20.000 Soldatinnen und Soldaten in der Corona-Hilfe pro Tag.¹⁹

Einübung von Militärlogik, Kriegswirtschaft, Arbeitszwang ...

Bundesregierung, einzelne Bundesländer und Bundeswehr sind mittlerweile im Zuge verstärkter zivil-militärischer Zusammenarbeit ohnehin bestrebt, das Gesundheitssystem mitsamt Krankenhäusern mehr und mehr auf den Konfliktfall auszurichten und ebenfalls »kriegstüchtig« zu machen – mit der klaren Ansage, dass im Ernst- oder Kriegsfall kranke Zivilisten gegenüber verwundeten Militärs zurückstehen müssen. Tatsächlich ist eine zunehmende Militarisierung des zivilen Gesundheitswesens zu verzeichnen. Auch ein auf den Spannungs- und Verteidigungsfall und damit auf Krieg ausgerichteter »Gesundheitssicherstellungsgesetz« ist geplant, das Grundrechte außer Kraft setzende Zwangsverpflichtungen von Bürgern erlauben soll.²⁰ Vergleichbar mit dem »Arbeitssicherstellungsgesetz«, das zu den hochumstrittenen Notstandsgesetzen (1968 ff.) gehört. Deren Anwendung wurde in einem fingierten »Spannungs- oder Verteidigungsfall« während der Bundeswehr- und NATO-Großübung »Red Storm Bravo« in Hamburgs Hafen und Innenstadt zusammen mit Krankenhäusern, Agentur für Arbeit und Wirtschaftsunternehmen trainiert (September 2025).²¹

Bei dieser Großübung ging es also nicht allein um die großangelegte militärstrategische Reaktion auf eine bevorstehende Aggression aus dem Osten auf NATO-Gebiet, mit dem Ziel, die NATO-Drehkreuz-Funktion Deutschlands zu testen: also die Rolle der Bundesrepublik als Aufmarsch- und Transitland für multinationale militärische Truppen- und Rüstungsbewegungen der NATO in Richtung Osten. Es ging bei dem Großmanöver vor allem auch darum, Bevölkerung, Unternehmen, Arbeitswelt und Behörden auf Spannungs- und Verteidigungsfälle und damit letztlich auf Krieg einzustimmen. Und dazu gehörte, die Bevölkerung auch regel-

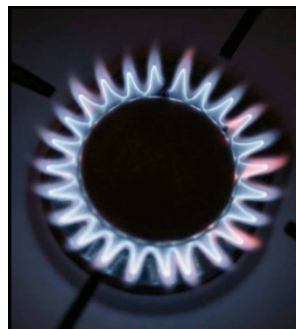
recht in die zivil-militärische Zusammenarbeit einzubeziehen, um die militärischen Reaktionen zu flankieren – eine Zusammenarbeit, die letztlich mit einer Unterordnung zahlreicher gesellschaftlicher Bereiche unter die Sicherheits- und Militärlogik einhergeht. So geht »Verteidigung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe«. Und das bedeutet nichts weniger als etwa die Einübung von Kriegswirtschaft und Arbeitszwang und damit verbundene schwerwiegende Eingriffe in Grund- und Menschenrechte großer Teile der Bevölkerung.

Insgesamt gesehen gibt es eine fatale Tendenz dieser Art von staatlicher Sicherheits- und Krisenreaktions- sowie Vorkriegspolitik: nämlich den Rechtsstaat radikal umzubauen, die verfassungsrechtlichen Grenzen zwischen Polizei und Geheimdiensten zu schleifen, die Grenzen zwischen Innerer Sicherheit und Außenpolitik, zwischen Verteidigung und Intervention, zwischen Militär und Polizei zu verwischen sowie das Instrumentarium des Ausnahmezustands zu erweitern und zu schärfen. Auch die noch von der Ampelregierung beschlossene »Nationale Sicherheitsstrategie« und der neue »Nationale Sicherheitsrat« mit ihrem Konzept der »Integrierten Sicherheit« in Bezug auf praktisch alle, auch zivilgesellschaftlichen Bereiche weisen genau in diese Richtung.

Der 2. Teil ist in der Ausgabe 7/8 im Juni 2026 erschienen. Dieser Beitrag behandelt verfassungs-, völker- und menschenrechtliche sowie sozialpolitische Folgen der Militärisierungspolitik.

* * *

Nachrichtenmagazin HINTERGRUND Nr. 7-8/2026 (Berlin) / www.hintergrund.de



Militarisierung der Republik

Teil 2

**Bundesdeutsche Waffen-, Logistik- und Kriegshilfen
aus verfassungsrechtlicher und völkerrechtlicher Sicht**

VON ROLF GÖSSNER

Unter Panzerketten: Diplomatie und Friedensgebot

Angesichts der insgesamt höchst einseitigen Fokussierung auf Hunderte Milliarden schwere militärische Aufrüstung und Kriegsertüchtigung hierzulande (siehe Teil 1 des Beitrags), aber auch auf extensive deutsche Rüstungsexporte und Waffenlieferungen an Kriegsparteien und in Kriegsgebiete scheint das Friedensgebot der UN-Charta (Art. 1 Ziff. 1) und des Grundgesetzes (Präambel, Art. 1, 24, 25, 26 GG) längst unter die Panzerketten geraten zu sein. Gemäß diesen verfassungs- und völkerrechtlichen Friedensgeboten haben die UN-Mitgliedstaaten

und damit auch die Bundesrepublik vorrangig »den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren« sowie »dem Frieden der Welt zu dienen«. Nach dem sträflich vernachlässigten Friedensgebot des Grundgesetzes wären Handlungen staatlicher Instanzen und Akteure, die »das friedliche Zusammenleben der Völker« stören, prinzipiell verfassungswidrig und unter Strafe zu stellen (Art. 26 I GG).

Tatsächlich sind mit der vorherrschenden Aufrüstungspolitik und militärischen Unterstützung zur Selbstverteidigung der Ukraine gegen Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg (seit 2022) friedensfördernde diplomatische Bemühungen von Seiten der EU und Deutschlands von vornherein ins Hintertreffen, ja allzu lange Zeit fast gänzlich aus dem Blick geraten. So sind frühzeitige Deeskalations- und Waffenstillstandsbemühungen unterblieben, und Chancen eines Verhandlungsfriedens unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen beider Seiten blieben ungenutzt. Chancen, die es anfänglich durchaus gegeben hatte, so etwa in Istanbul 2022 kurz nach Beginn des Krieges.²² Auffallend ist zudem die mediale und politische Ausblendung der Vorgeschichte des Krieges, etwa was die NATO-Osterweiterung anbelangt. So wird auch die zentrale Frage ausgeblendet, ob der Krieg, unter Anerkennung russischer und ukrainischer Sicherheitsinteressen, nicht hätte von vornherein vermieden werden können.²³

Stattdessen wurde und wird dieser verlustreiche und zerstörerische Krieg, der längst zum Stellvertreter- und Abnutzungskrieg mutiert ist, von westlicher Seite weiter befeuert und verlängert – längst auch mithilfe von Waffen, mit denen militärische Ziele in Russland zerstört werden können. All dies mit dem Ziel eines Ukraine-Sieges oder zumindest, Russland an den Verhandlungstisch zu zwingen. Was jedoch selbst nach vier Jahren massiver Aufrüstungshilfe, Krieg und Leid weder gelungen noch wirklich absehbar ist.

Da musste doch tatsächlich ausgerechnet ein unberechenbarer Autokrat wie US-Präsident Donald Trump daherkommen, um nach so vielen Kriegsjahren und Rüstungsexporten mit direkten US-Kontakten zu Russlands Präsident Putin und Ukraine-Präsident Selenskyj endlich Bewegung in die festgefahrene Situation zu bringen. Was immer im Einzelnen von dessen deal-gesteuerter, ausbeutungsgeiler und erratischer Verhandlungstaktik zu halten und zu erwarten ist: Doch immerhin kam endlich und immer wieder Bewegung in diese eskalierende Kriegsgeschichte, wie sie EU und Deutschland, trotz einiger Telefonkontakte, bislang nicht zustande gebracht hatten. Erst in neuerer Zeit bewegte sich etwas von Seiten der EU und Großbritanniens – angesichts mangelnder Intensität jedoch ohne Erfolg. Doch klar sein dürfte: An einer Verhandlungslösung wird letztlich kein Weg vorbeiführen – je früher, desto besser.

Deutsche Beihilfe zu Kriegsverbrechen und Völkermord?

1. Schon lange ist die Bundesrepublik mit ihren milliardenschweren Rüstungsgüter- und Waffenexporten maßgeblich an der massiven Aufrüstung autoritärer Regime wie in Ägypten, Saudi-Arabien, Katar und der Türkei beteiligt. Damit tragen die Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte samt Bundessicherheitsamt Mitverantwortung für einen auch menschen- und völkerrechtswidrigen Einsatz dieser Waffen in Krisen- und Kriegsgebieten – wie etwa in den letzten Jahren im Jemen-Krieg oder aber in Nordsyrien und Nordirak mit völkerrechtswidrigen Kriegseinsätzen des NATO-Staats Türkei gegen kurdische Stellungen und Zivilisten.

2. Im Zusammenhang mit dem Gaza-Krieg stellt sich konkret die Frage, ob nicht mit den Ende 2023 verzehnfachten Rüstungslieferungen der Bundesregierungen an Israel völkerrechtswidrige Beihilfe zu Kriegsverbrechen, womöglich zu Völkermord des israelischen Militärs im Gazastreifen geleistet worden ist. Bekanntlich ließ die überwiegend rechtsradikale Regierung Israels den Gazastreifen auch mit deutscher Waffenhilfe in Schutt und Asche bomben – ohne Rücksicht auf die palästinensische Zivilbevölkerung, die dort außer Verwüstungen bis zu 100.000 Tote²⁴ sowie unzählige Verletzte, vielfache Massen-Vertreibungen und eine gezielte Aushungerungskatastrophe erleiden musste.

Doch die Bundesregierungen lieferten aus Gründen der sogenannten Staatsräson weiter Rüstungsgüter und Waffen, wie etwa Bomben und Granaten, Feuerwaffen und Munition, elektronische Ausrüstung sowie Spezialpanzer²⁵ – wohl wissend, wie Israels Militär in Gaza ohne Rücksicht auf Zivilisten überlebenswichtige Infrastruktur und Versorgung agierte, und dabei auch das Leben israelischer Geiseln der Hamas extrem gefährdete. Tatsächlich schreckte die »moralischste Armee der Welt«, so die Eigenwerbung, nicht davor zurück, auch gezielt Flüchtlingslager und Krankenhäuser anzugreifen (wegen angeblich darin befindlicher Hamas-Kommandozentralen), Journalisten gezielt zu bekämpfen und zu töten (mit mehr als 200 Todesopfern) und selbst hungernde Menschen, die für Essen anstehen, zu Hunderten zu erschießen.²⁶

Damit erhärtet sich der dringende Verdacht, dass die Bundesregierungen mit ihren Waffen- und Rüstungsexporten an Israel längst völkerrechtswidrige Beihilfe zu schwersten Kriegsverbrechen des israelischen Militärs in Gaza geleistet haben, mutmaßlich auch zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Eine unabhängige Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats kommt im September 2025 zu dem Ergebnis, dass Israel längst einen Völkermord an Palästinensern begehe; auch namhafte Völkerrechtler, Genozid-Forscher und *Amnesty International* diagnostizieren diesen Befund.²⁷ Eine entsprechende Klage Nicaraguas gegen Deutschland wegen Beihilfe zum Völkermord ist beim Internationalen Gerichtshof anhängig, doch eine Entscheidung im Hauptverfahren ist noch nicht absehbar.

3. Eine solche »Militärstrategie« Israels ist keinesfalls mehr gedeckt oder legitimiert von dem völkerrechtsgemäßen Selbstverteidigungsrecht gegen den Terror der Hamas vom 7. Oktober 2023 mit etwa 1.200 Toten und 250 Geiselnahmen. Anders als mehrere andere Staaten liefert Deutschland aus Gründen der sogenannten Staatsräson unverdrossen weiter Rüstungsgüter und Waffen an Israel (lediglich mit einer kurzen Unterbrechung). Doch deutsche »Staatsräson« und »unverbrüchliche« Solidarität mit Israel dürfen kein Freibrief für straffreie Unterstützung eklatanter Menschen- und Völkerrechtsverbrechen sein – denn gerade das ist doch eine ganz entscheidende Lehre aus der deutschen Geschichte: egal um welche Staaten und Akteure es sich handelt.

Bekanntlich hat der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag nicht allein gegen Hamas-Verantwortliche wegen deren Massaker und Geiselnahmen in Israel längst Haftbefehle erlassen, sondern Ende 2024 auch gegen Israels Premier Netanjahu, Ex-Verteidigungsminister Gallant und Militärkommandeure – und zwar wegen dringenden Verdachts auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ihnen werden die Kriegsmethode des Aushungerns, einschließlich der Verweigerung humanitärer Hilfslieferungen, mehrfache massenhafte Vertreibungen sowie gezielte Bekämpfung von Zivilisten und ziviler Infrastruktur vorgeworfen.²⁸

4. In den Jahren 2025 und 2026 sind zur humanitären Katastrophe im Gazastreifen noch zwei Angriffskriege Israels und der USA hinzugekommen, bei denen deutsche Waffen, aber auch Logistikhilfen eine maßgebliche Rolle spielten:

4.1 Zunächst erfolgte im Juni 2025 der erste völkerrechtswidrige Angriff gegen Iran und dessen Atomprogramm: 12 Tage lang attackierte Israel, unterstützt von den USA, mit gezielten Luftangriffen mehrere Nuklear- und Militäreinrichtungen und beschädigte sie schwer. Führende Köpfe des iranischen Militärs wurden getötet, aber auch mindestens sechs zivile Atomwissenschaftler kamen bei gezielten Angriffen in Teheran ums Leben; darüber hinaus wurden weitere zivile Ziele bombardiert und dabei Zivilisten getötet.²⁹

Die Regierungen Israels und der USA rechtfertigten ihren damaligen Großangriff mit der Behauptung, die iranischen Machthaber stünden unmittelbar vor Fertigstellung von Atombomben und wollten Israel auslöschen. Deshalb handle es sich um rechtmäßige Selbstverteidigung per Präventivangriff. Das sehen die UNO und die allermeisten Völkerrechtler vollkommen

anders. Denn es gibt keinerlei belastbare Belege, dass Iran in allernächster Zeit Atomwaffen hätte fertigstellen und gegen Israel einsetzen können. Ein Präventivschlag wäre nur dann völkerrechtsgemäß, wenn er das letzte Mittel ist, einen unmittelbar bevorstehenden Angriff zu verhindern. Die israelischen Angriffe auf Iran stellen also einen Verstoß gegen das Gewaltverbot dar und sind vom Selbstverteidigungsrecht nach UN-Charta nicht gedeckt.³⁰ Wobei den USA ohnehin kein Selbstverteidigungsrecht per Präventivschlag zustand.

4.2 Und diese Feststellungen gelten auch für den zweiten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Israels und der USA auf Iran seit Ende Februar 2026.³¹ Dieser Krieg dauert (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses) wesentlich länger als der Angriff von 2025 und hat noch ganz andere Dimensionen der Zerstörung und Vernichtung angenommen: Neben der Vernichtung von Atomanlagen, Öl-Depots und ziviler Infrastruktur zielte der Angriff auch auf die Auslöschung der Führungsriege der iranischen Regierung und damit auf einen Regime-Wechsel. Diesen Kriegszielen mit enormem Eskalationspotenzial fielen auch wieder zahlreiche Zivilisten, darunter auch viele Kinder unter anderem in einer bombardierten Schule zum Opfer. Und im Zuge der parallelen israelischen Bombardements auf den Libanon und die Hisbollah-Miliz sind viele weitere Zivilisten getötet und über eine Million Menschen in die Flucht getrieben worden.

Fälle für Generalbundesanwalt und Internationalen Strafgerichtshof

1. Doch trotz aller eklatanter Völkerrechtswidrigkeit: Die offiziellen Reaktionen auf diese hochgefährlichen und eskalierenden kriegerischen Akte fallen hierzulande allzu oft positiv, ja teils geradezu enthusiastisch aus. Getoppt im Juni 2025 von CDU-Bundeskanzler Merz, der doch auf das Grundgesetz vereidigt ist, anlässlich des ersten Angriffs auf Iran: »Größten Respekt davor, dass die israelische Armee, die israelische Staatsführung den Mut dazu gehabt hat, das zu machen [...] Das ist die Drecksarbeit, die Israel macht – für uns alle.« Und auch der nächste Angriffskrieg Israels und der USA gegen Iran wurde von Merz und Bundesregierung nicht als völkerrechtswidrige Aggression verurteilt, sondern letztlich gerechtfertigt: Denn Israel und USA hätten dafür gute Gründe.³² Erst viel später hat Merz vor einer Eskalation gewarnt und betont, dass dies nicht »unser Krieg« sei – obwohl Deutschland in Wirklichkeit darin verstrickt ist.

2. Denn die Bundesregierung hat den US-Streitkräften für ihre kriegerischen Attacken auf Iran die Nutzung der US-Basis Ramstein in Rheinland-Pfalz erlaubt, jedenfalls nicht untersagt – übrigens anders als die Regierung Spaniens hinsichtlich der dortigen US-Basen. Ohne die militärisch-logistische Power dieses größten US-Luftwaffenstützpunkts außerhalb der USA wären die US-Kriege gegen Iran wie zuvor schon zahlreiche andere, teils ebenfalls völkerrechtswidrige US-Kriege schon aus logistischen Gründen kaum durchführbar. Von wegen: Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen.³³

Die bundesregierungsamtliche Unterstützung per Waffenlieferungen und Logistikhilfen, aber auch per Billigung und Befürwortung der Raketenangriffe der USA und Israels gegen iranische Atomanlagen und Regierungsmitglieder, und eben auch gegen zivile Ziele, bedeutet nichts weniger als die strafbare Unterstützung und Billigung schwerster Straftaten (nach § 140 StGB) und Völkerrechtsverbrechen. Damit verbunden sind gravierende Verstöße gegen den »Gedanken der Völkerverständigung« nach Art. 9 GG und gegen das »Friedensgebot« sowie eine eklatante Missachtung der Vorrangstellung des Völkerrechts gemäß Art. 25, 26 GG.

3. Aus all diesen Gründen sind sowohl die bundesdeutsche Generalbundesanwaltschaft als auch der Internationale Strafgerichtshof gefordert, Ermittlungen gegen die verantwortlichen Mitglieder der ehemaligen und aktuellen Bundesregierungen gemäß Völkerstrafrecht und Völkermord-Konvention aufzunehmen. Und zwar wegen des dringenden Verdachts auf Beihilfe zu schwersten Völkerrechtsverbrechen des israelischen Militärs in Gaza sowie auch wegen Billigung von Kriegsverbrechen hinsichtlich der Luftangriffe Israels und der USA auf

iranische Atomanlagen und Zivilisten 2025 und 2026. Wegen Beihilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen rechtswidrigen Taten Hilfe leistet. Jedenfalls gab es von bundesdeutscher Regierungsseite allenfalls verbale Ermahnungen etwa an die israelische Regierung, sich doch bitteschön ans Völkerrecht zu halten – jedoch keinerlei tatkräftigen Konsequenzen, vor allem keinen konsequenten Stopp von Rüstungs- und Waffenlieferungen. Und all dies angesichts einer von israelischer Seite bewusst herbeigeführten humanitären Katastrophe in Gaza, der die ganze Welt mit Schrecken, hilflos und weitgehend untätig zuschaute.

4. Die zwingenden Konsequenzen lauten deshalb: Sofortiger Stopp deutscher Rüstungs- und Waffenlieferungen an Israel, um Deutschlands skandalös-aktive Beihilfe zu Völkerrechtsverbrechen durch Israels Regierung und Militär endlich zu beenden. Und darüber hinaus sofortige Einstellung jeglicher völkerrechtswidriger Nutzung von US-Militärbasen in Deutschland.

Es scheint, als habe das Völkerrecht als Konsequenz aus zwei Weltkriegen und als zivilisatorischer Fortschritt weitgehend ausgedient – eine Tendenz, die im Zusammenhang mit Kriegen westlicher Staaten jedoch schon früher und immer wieder zu verzeichnen war. Also, von wegen wertegeliteter, regelbasierter Westen, für den doch ganz offenkundig in allererster Linie das Recht des Stärkeren gilt...

Wie anders verhielten und verhalten sich Deutschland und EU gegenüber Russland im Ukrainekrieg – unter anderem mit mehrfachen schwerwiegenden Wirtschafts- und anderen Sanktionen. Mögliche und wirksame Israel-Sanktionen durch die EU, wie sie inzwischen mit der Aussetzung des Assoziierungsabkommens der EU mit Israel angedacht, auch gefordert wurden, werden von Deutschland konsequent blockiert. Wieder einmal: ein klassischer Fall von Doppelmoral und Doppelstandards im Namen einer vordemokratischen, völkerrechtlich irrelevanten »Staatsräson« gegenüber Israel.

Militarisierung auf Kosten von Völkerrecht, Grundrechten, Sozialstaatlichkeit

1. Zunächst noch einmal die geballte Ladung aller möglicher militarisierungs-, aufrüstungs- und kriegsbedingter Grundrechts-, Verfassungs- und Völkerrechtsverletzungen hierzulande in aller Kürze: Verletzung des Friedensgebots des Grundgesetzes, Beihilfe zu Kriegs- und anderen Völkerrechtsverbrechen, verfassungswidrige Eingriffe in Wissenschafts-, Lehr- und Forschungsfreiheit sowie in die Autonomie von Hochschulen.³⁴

Und nicht zu vergessen: Einschränkungen der Meinungs-, Kunst-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit im Kontext von Kritik, Opposition, Protestversammlungen, Veranstaltungen und Kunstaktionen – wenn es dabei um palästinensische Anliegen geht und um Kritik an Israels Völkerrechtsverbrechen in Gaza, Westjordanland, Iran, Libanon. In solchen Zusammenhängen gerät selbst fundierte und überfällige Kritik an Israels Regierung und Militär allzu häufig unter Antisemitismus-Verdacht.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass im Juni 2025 der Europarat und im Oktober 2025 der UN-Menschenrechtsrat Deutschland scharf gerügt haben – und zwar wegen schwerwiegender Eingriffe in Meinungs- und Versammlungsfreiheit, willkürlicher Versammlungsverbote, Festnahmen und Kriminalisierungen im Zusammenhang mit palästinensischen Protesten gegen Israels Krieg in Gaza und in Bezug auf Solidaritätsaktionen für Palästina. Die Bundesregierung wurde dazu aufgerufen, die Menschenrechte auf friedliche Versammlungen und freie Meinungsäußerung »ohne Diskriminierung« zu respektieren und zu ermöglichen.³⁵

2. Zum Schluss soll noch ein wesentlicher Themenbereich aufgerufen werden, der angesichts von Hochrüstung und Militarisierung der Republik gehörig in Mitleidenschaft gezogen wird: Dabei geht es um nichts weniger als um das Gebot der Sozialstaatlichkeit im Grundgesetz (Art. 20 I GG). Denn die milliarden schweren Aufrüstungsmaßnahmen und die exzessiven Rüstungsexporte, die vor allem der Rüstungsindustrie massive Gewinne und eine regelrechte Goldgräberstimmung bescherten,³⁶ erfolgen voll zu Lasten öffentlicher Daseinsvorsorge, zu

Lasten bereits notleidender sozialer Belange, wie insbesondere Wohnen, Bildung und Gesundheit, sowie einer längst fälligen Erneuerung maroder ziviler Infrastrukturen.

Und so droht die soziale Frage, die hierzulande jahrzehntelang sträflich vernachlässigt worden ist, sich immer weiter zu verschärfen. Es war wiederum der Europarat, der schon 2024 die soziale Situation der Bundesrepublik scharf kritisierte: Das »hohe Maß an Armut und sozialer Benachteiligung« stehe in keinem Verhältnis zum Reichtum des Landes. Deutschland müsse bei der Bekämpfung von Armut und Wohnungsnot deutlich mehr tun – ebenso für das Bildungs- und Gesundheitswesen sowie für Integrationsleistungen und Sprachkurse, die derzeit auch noch drastisch eingeschränkt werden. Der Bericht betont die politisch-moralische Pflicht, soziale Gerechtigkeit zu fördern, und fordert die Bundesregierung auf, die Lebensbedingungen für alle zu verbessern.³⁷

Gerade von einer umfassenden Lösung sozialer Fragen wird abhängen, wie stark diese Gesellschaft gespalten bleiben und der innere Friede dadurch gefährdet wird. Vielleicht, ja vielleicht – wir wagen mal zu träumen – könnte mit einer innovativen und fortschrittlichen Sozial-, Wohnungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Integrationspolitik – ja, mit einem »Sondervermögen Soziales« – sowie mit intensivem zivilgesellschaftlichem Engagement auch dem grassierenden Rechtspopulismus und rechtsautoritären Heilslehren der hässlich-braune Nährboden entzogen werden – ein Nährboden, den allzu viele Menschen aus der krisengeplagten Bevölkerung in diesen schwierigen Zeiten fatalerweise für einen Ausweg aus ihrer Misere halten.

Doch mit dem weiteren Fokus der Bundesregierung auf gigantische Hochrüstung und forcierte Militarisierung von Staat, Politik und Gesellschaft sowie sozialen Einschnitten, auf die Bundeskanzler Merz die Bevölkerung längst eingestimmt hat: »Wir können uns dieses (Sozial-)System einfach nicht mehr leisten«:³⁸ Damit wird eine Politik des Sozialabbaus propagiert und betrieben, die – zusammen mit einer restriktiven Migrationspolitik – den Nationalismus, das Freund-Feind-Denken sowie soziale Ungerechtigkeit und Ungleichheit noch weiter befeuern wird. Und dies zu Lasten kluger Krisenprävention, gewaltfreier Konfliktlösungen und Friedensdiplomatie, zu Lasten einer rationalen gesamteuropäischen Sicherheitspolitik, sozialer und ökologischer Innovation und gerechter Steuer- und Finanzpolitik.

Vieles liegt also auch an starken zivilgesellschaftlichen Kräften, Organisationen und Bewegungen, möglichen Streik- und Widerstandsaktionen und Impulsen für eine andere Politik: gegen ausufernde innere und äußere Militarisierung sowie für eine sozial- und völkerrechtsverträgliche Entwicklung von Staat und Gesellschaft. Es bleibt also in diesen extremen Zeiten einer krisen- und kriegsgeschüttelten Welt und eines geopolitischen Umbruchs der Weltordnung hin zu einer multipolaren Welt extrem viel zu tun – unter der Devise: Friedensfähigkeit statt Kriegstüchtigkeit. Der Kampf gegen Hochrüstung und Krieg gehört untrennbar zusammen mit dem Kampf für Erhalt und Ausbau des Sozialstaats und ein besseres Leben für alle!

Dr. Rolf Gössner ist Publizist und Jurist, Kuratoriumsmitglied der *Internationalen Liga für Menschenrechte* sowie Mitherausgeber des jährlichen *Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland* und der Zweiwochenschrift *Ossietzky*. Er war Rechtsanwalt, parlamentarischer Berater, stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen sowie Mitglied der Jury zur Verleihung des Negativpreises »BigBrotherAward«. Autor zahlreicher Bücher zu Demokratie, Innerer Sicherheit und Bürgerrechten, zuletzt: *Datenkraken im öffentlichen Dienst. »Laudatio« auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat*, Köln 2021. Er war über 40 Jahre lang unter Beobachtung des Inlandsgeheimdienstes »Verfassungsschutz« – grundrechtswidrig, wie die Gerichte in einem 15-jährigen Verfahren durch alle Instanzen geurteilt haben (zuletzt mit rechtskräftigem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2020). Mehrfach ausgezeichnet, zuletzt mit dem »Hans-Litten-Preis« der *Vereinigung Demokratischer Jurist:innen (VDJ)*.

Es folgen die Anmerkungen und Quellenangaben

- ¹ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/pistorius-nato-haushalt-100.html> (20.05.2025)
- ² Laut Stockholmer Friedensforschungsinstitut Sipri, vgl. *ntv*, 28.04.2025
- ³ »Das geben die NATO-Staaten für Verteidigung aus«, *Tagesschau*, 08.01.2025
- ⁴ <https://www.zeit.de/news/2024-11/11/greenpeace-studie-nato-bleibt-russland-deutlich-ueberlegen>
- ⁵ www.bundeswehr.de/ - Stichworte: Brigade Litauen
- ⁶ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Deutschland-wird-zum-viertgroessten-Waffenexporteur-id30445822.html> (09.03.2026)
- ⁷ Interview mit Sönke Neitzel, in: *ZDF-Heute*, 01.09.2025, <https://www.zdfheute.de/politik/ausland/neitzel-frieden-ukraine-krieg-russland-100.html>
- ⁸ »Geheimdienste warnen deutlich vor Russland«, *Tagesschau*, 13.10.2025
- ⁹ <https://de.euronews.com/2025/12/29/bbk-krieg-russland-warnung>
- ¹⁰ *Reuters*, 14.09.2025; *Die Zeit*, 26.09.2025
- ¹¹ Goebbels in: NS-Wochenzeitung *Das Reich* vom 09.07.1944 mit der Schlagzeile »Kriegstüchtig wie nur je«
- ¹² Siehe: www.bundeswehr.de - Stichwort: Operationsplan
- ¹³ Ausführlicher dazu: Gössner, »Auf dem Weg in den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat«, in: ders., *Datenkraken im Öffentlichen Dienst*, Köln 2021, S. 277 ff.
- ¹⁴ Dazu und im Folgenden auch zu »Schnöggersburg«: Gössner, in: *Terror. Wo er herrührt, wozu er missbraucht wird, wie er zu überwinden ist*, isw-München 2016, S. 10 ff. m.w.N.; <https://www.rosa-luxemburg.com/wp-content/uploads/2017/03/Goessner-Schuhler-isw-spezial-29-2016.pdf>
- ¹⁵ www.bundeswehr.de/de/ Stichwort: Schnöggersburg; Luca Schäfer, »Schnöggersburg: Deutschlands Geisterstadt für den Krieg der Zukunft«, in: *Telepolis*, 27.02.2026
- ¹⁶ IPPNW-Blog, 21.09.2020, <https://blog.ippnw.de/krieg-beginnt-bei-uns/>
- ¹⁷ Lüdeke, »Manöver in Sachsen-Anhalt: In dieser deutschen Geisterstadt verliert die Nato am Ende gegen Putin«, *focus-online*, 09.04.2024
- ¹⁸ <https://www.tagesschau.de/inland/breuer-general-corona-krisenstab-101.html>; dazu auch: Gössner, *Menschenrechte und Demokratie im Ausnahmezustand*, Dähre 2020, S. 20 f.
- ¹⁹ <https://www.bundeswehr.de/de/meldungen/corona-bundeswehr-general-breuer-krisenstab-bundeskanzleramt-5295862>
- ²⁰ <https://www.ippnw.de/frieden/artikel/de/die-militarisierung-der-gesundheitsv.html> - <https://dserver.bundestag.de/btd/21/036/2103611.pdf>
- ²¹ <https://taz.de/Nato-Manoever-in-Hamburg/!6111676/> - Bundestagsdrucksache 21/2965 v. 27.11.2025
- ²² <https://www.friedenskooperative.de/friedensforum/artikel/naftali-bennett-der-westen-brach-die>
- ²³ Vgl. dazu: Verheugen/Erler, *Der lange Weg zum Krieg*, München 2024
- ²⁴ <https://www.n-tv.de/politik/Forscher-gehen-von-mehr-als-100-000-Toten-im-Gazakrieg-aus-id30060254.html>
- ²⁵ So Antwort Bundesregierung auf Anfrage Linksfraktion, Juni 2025; *Tagesschau* 8.08.2025
- ²⁶ Reporter ohne Grenzen PM 26.08.2025; UNO wirft Israels Armee Tötung hunderter Hilfesuchender im Gazastreifen vor, *stern.de* 22.07.2025.
- ²⁷ *tagesschau.de*, 16.09.2025
- ²⁸ Amnesty International, 22.11.2024, <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-voelkermord-amnesty-international-100.html>
- ²⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Israelisch-iranischer_Krieg_2025
- ³⁰ *spiegel.de*, 16.03.2026, <https://www.deutschlandfunk.de/voelkerrecht-krieg-nahost-israel-iran-usa-100.html>
- ³¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Irankrieg_2026
- ³² *Tagesthemen* 04.03.2026, <https://www.tagesschau.de/inland/merz-interview-tagesthemen-104.html>
- ³³ Dazu ausführlicher: Gössner, »Deutscher Völkerrechtsnihilismus«, in: *Ossietzky*, Nr. 25/2025, <https://www.ossietzky.net/artikel/deutscher-voelkerrechts-nihilismus/>
- ³⁴ Näheres dazu: Gössner, »Militarisierung der Bildung per Gesetz«, in: *uz – unsere zeit*, 21.03.2025, <https://www.unsere-zeit.de/militarisierung-der-bildung-per-gesetz-4801488/>
- ³⁵ RedaktionsNetzwerk Deutschland RND, 16.10.2025, <https://www.rnd.de/politik/polizei-gewalt-bei-palaestina-demos-in-deutschland-un-beobachter-alarmiert-EV7253IWLK6POTUMPWO7ORXDM.html>
- ³⁶ Wert der Rheinmetall-Aktie hatte sich seit 2022 zeitweise fast verzwanzigfacht.
- ³⁷ <https://www.sueddeutsche.de/politik/euoparat-bericht-deutschland-obdachlosigkeit-armut-sozialpolitik-1.6467499>
- ³⁸ Zit. n. *Tagesschau*, 30.08.2025, <https://www.tagesschau.de/inland/merz-fordert-einsparungen-sozialsystem-100.html>